



**EDV SCHLERN**  
**DATENVERARBEITUNG UND**  
**BUCHHALTUNG**

**EDV SCHLERN GMBH**  
Föstlweg 25 Via Foestl  
Kastelruth 39040 Castelrotto  
St.Nr./MwSt.Nr. **03068220213**  
[www.edvschlern.it](http://www.edvschlern.it)

Steuerliche Neuerungen ab 09. April 2020  
– GD. Nr. 23/2020 vom 08. April 2020 –  
Covid-19 „LIQUIDITÀ IMPRESE“

Die italienische Regierung hat mit dem Gesetzesdekret Nr. 23/2020 vom 08. April 2020, welches am 09. April 2020 in Kraft getreten ist, folgende steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen in der Covid-19 Krise erlassen.

### **Aussetzung der Steuerzahlungen mit Fälligkeit April und Mai 2020**

Alle Unternehmen und Freiberufler, welche im Jahr 2019 einen Umsatz von weniger als 50 Millionen Euro hatten und im März und April 2020 im Vergleich zu den gleichen Monaten des Jahres 2019 eine Rückgang der Einnahmen von mindestens 33 Prozent verzeichnet haben, und alle Unternehmen und Freiberufler, welche im Jahr 2019 einen Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro hatten und im März und April 2020 im Vergleich zu den gleichen Monaten des Jahres 2019 eine Rückgang der Einnahmen von mindestens 50 Prozent verzeichnet haben, können folgende Steuerzahlungen, welche im April und Mai dieses Jahres fällig sind auf den 30. Juni 2020 verschieben:

- Vorsteuer auf Freiberufler Rechnungen
- Lohnsteuer von Angestellte
- Mehrwertsteuer
- Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsbeiträge
- INAIL
- Regional IRPEF Zusatzsteuer

Die Aussetzung gilt auch für Unternehmen bzw. Freiberufler, welche eine MwSt. Nr. nach dem 31. März 2020 eröffnet haben.

Die ausgesetzten Zahlungen müssen ohne Strafe und Zinsen in einer einzigen Rate bis zum 30.06.2020 oder in bis zu maximal fünf gleichen Monatsraten ab demselben Monat Juni erfolgen.

### **Übermittlung der einheitlichen Bescheinigung (CU) und die Zustellung an die Mitarbeiter**

Die Frist zur Zustellung der einheitlichen Bescheinigung (CU 2020) an die Arbeitnehmer und Freiberufler wurde vom 31. März 2020 auf den 30. April 2020 verschoben. Auch die telematische Übermittlung der einheitlichen Bescheinigung (CU 2020) an die Agentur der Einnahmen von Seiten der Unternehmen wurde vom 31. März 2020 auf den 30. April 2020 verschoben.

### **Gültigkeit von DURC**

Die Gültigkeit der im Februar 2020 ausgestellten DURC wird bis auf den 30. Juni 2020 verlängert.